

Ärztliche Medikamentenverordnung

Liebe Eltern,

für die Aufbewahrung und für die Vergabe von Medikamenten in Einrichtungen gibt es enge rechtliche Vorgaben. Die Lehrpersonen dürfen nur Medikamente verabreichen, für die ihnen eine aktuelle schriftliche ärztliche Verordnung (mit Stempel und Unterschrift des Arztes) vorliegt.

Um auch im Bedarfsfall (wie Notfallmedikamente o. ä.) lindernde Medikamente verabreichen zu können, muss uns hierfür ebenfalls eine schriftliche ärztliche Verordnung vorliegen.

Wir bitten Sie, uns durch die entsprechenden Verordnungen bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Olaf Rink

(Schulleiter)

Name Schüler/Schülerin	
------------------------	--

Geburtsdatum	
Klasse	

Dauermedikation					
Datum der Verordnung	Medikament	Dosierung	Verabreichung (z.B. oral)	Aufbewahrungsort (z.B. Kühlschrank)	Unterschrift Arzt + Stempel
Anmerkungen:					

Bedarfsmedikation					
Datum der Verordnung	Medikament	Dosierung	Verabreichung (z.B. oral)	Aufbewahrungsort (z.B. Kühlschrank)	Unterschrift Arzt + Stempel
Anmerkungen:					

Datum, Ort

Unterschrift der Erziehungsberechtigten